

1. Einzelzimmer (Neubau)

Pflege-grad	Tägliches Entgelt ³						Monatliche Kosten ¹			
	+	+	+	+	+	=	x 30,42	./.	./.	=
	Pflege	Unter- kunft	Verpfle- gung ²	Investi- tion	Ausbil- dung	Gesamt	Brutto	Pflege- kasse	Lstg.-Zu- schlag ⁴	Ihr Eigen- anteil ⁵
II	75,22 €	24,21 €	18,64 €	23,93 €	6,24 €	148,24 €	4.509,46 €	770,00 €	256,20 €	3.483,26 €
III	91,39 €	24,21 €	18,64 €	23,93 €	6,24 €	164,41 €	5.001,35 €	1.262,00 €	256,20 €	3.483,15 €
IV	108,26 €	24,21 €	18,64 €	23,93 €	6,24 €	181,28 €	5.514,54 €	1.775,00 €	256,20 €	3.483,34 €
V	115,82 €	24,21 €	18,64 €	23,93 €	6,24 €	188,84 €	5.744,51 €	2.005,00 €	256,20 €	3.483,31 €

2. Doppelzimmer (Neubau)

Pflege-grad	Tägliches Entgelt ³						Monatliche Kosten ¹			
	+	+	+	+	+	=	x 30,42	./.	./.	=
	Pflege	Unter- kunft	Verpfle- gung ²	Investi- tion	Ausbil- dung	Gesamt	Brutto	Pflege- kasse	Lstg.-Zu- schlag ⁴	Ihr Eigen- anteil ⁵
II	75,22 €	24,21 €	18,64 €	22,81 €	6,24 €	147,12 €	4.475,39 €	770,00 €	256,20 €	3.449,19 €
III	91,39 €	24,21 €	18,64 €	22,81 €	6,24 €	163,29 €	4.967,28 €	1.262,00 €	256,20 €	3.449,08 €
IV	108,26 €	24,21 €	18,64 €	22,81 €	6,24 €	180,16 €	5.480,47 €	1.775,00 €	256,20 €	3.449,27 €
V	115,82 €	24,21 €	18,64 €	22,81 €	6,24 €	187,72 €	5.710,44 €	2.005,00 €	256,20 €	3.449,24 €

¹ Die monatlichen Kosten für den Aufenthalt in unserem Hause sind aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben unabhängig von der Anzahl der Kalendertage jeweils gleich und werden auf der Basis von 30,42 Kalendertagen berechnet. Bei einem Ein-/Auszug im laufenden Monat erfolgt die Abrechnung tagesgenau. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für den verbleibenden Eigenanteil ggfs. ein individueller Anspruch auf Sozialhilfe und Pflegegeld.

² Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden, Ernährung über eine PEG-Sonde unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird das Entgelt für Verpflegung auf **12,43 €** reduziert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sondenernährung von einem anderen Kostenträger übernommen wird.

³ Die Abrechnung der Kosten für Kurzzeitpflege erfolgt tagesgenau. Für die Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich Betreuung, medizinische Behandlungspflege und Ausbildungszuschlag bis zum Gesamtbetrag von 1.774 Euro. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht für bis zu 28 Tage im Kalenderjahr. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt der Gast selbst. Das Investitionsentgelt wird vom öffentlichen Kostenträger übernommen.

⁴ Der Leistungszuschlag der Pflegekasse nach § 43 c SGB XI ist gestaffelt, orientiert sich an der Dauer des Aufenthaltes und verringert den persönlichen Eigenanteil der Pflegekosten (bis 12 Mon. 15%, mehr als 12 Mon. 30%, mehr als 24 Mon. 50%, mehr als 36 Mon. 75%). Berechnungsbeispiel für einen Leistungsbezug bis 12 Monate.

⁵ Aufgrund von möglichen Rundungsdifferenzen sind geringfügige Abweichungen zur endgültigen Heimkostenabrechnung nicht auszuschließen.

1. Einzelzimmer (Altbau)

Pflege- grad	Tägliches Entgelt ³						Monatliche Kosten ¹			
	+	+	+	+	+	=	x 30,42	./.	./.	=
	Pflege	Unter- kunft	Verpfle- gung ²	Investi- tion	Ausbil- dung	Gesamt	Brutto	Pflege- kasse	Lstg.-Zu- schlag ⁴	Ihr Eigen- anteil ⁵
II	75,22 €	24,21 €	18,64 €	9,63 €	6,24 €	133,94 €	4.074,45 €	770,00 €	256,20 €	3.048,25 €
III	91,39 €	24,21 €	18,64 €	9,63 €	6,24 €	150,11 €	4.566,35 €	1.262,00 €	256,20 €	3.048,14 €
IV	108,26 €	24,21 €	18,64 €	9,63 €	6,24 €	166,98 €	5.079,53 €	1.775,00 €	256,20 €	3.048,33 €
V	115,82 €	24,21 €	18,64 €	9,63 €	6,24 €	174,54 €	5.309,51 €	2.005,00 €	256,20 €	3.048,30 €

2. Doppelzimmer (Altbau)

Pflege- grad	Tägliches Entgelt ³						Monatliche Kosten ¹			
	+	+	+	+	+	=	x 30,42	./.	./.	=
	Pflege	Unter- kunft	Verpfle- gung ²	Investi- tion	Ausbil- dung	Gesamt	Brutto	Pflege- kasse	Lstg.-Zu- schlag ⁴	Ihr Eigen- anteil ⁵
II	75,22 €	24,21 €	18,64 €	8,51 €	6,24 €	132,82 €	4.040,38 €	770,00 €	256,20 €	3.014,18 €
III	91,39 €	24,21 €	18,64 €	8,51 €	6,24 €	148,99 €	4.532,28 €	1.262,00 €	256,20 €	3.014,07 €
IV	108,26 €	24,21 €	18,64 €	8,51 €	6,24 €	165,86 €	5.045,46 €	1.775,00 €	256,20 €	3.014,26 €
V	115,82 €	24,21 €	18,64 €	8,51 €	6,24 €	173,42 €	5.275,44 €	2.005,00 €	256,20 €	3.014,23 €

¹ Die monatlichen Kosten für den Aufenthalt in unserem Hause sind aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben unabhängig von der Anzahl der Kalendertage jeweils gleich und werden auf der Basis von 30,42 Kalendertagen berechnet. Bei einem Ein-/Auszug im laufenden Monat erfolgt die Abrechnung tagesgenau. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für den verbleibenden Eigenanteil ggfs. ein individueller Anspruch auf Sozialhilfe und Pflegewohngeld.

² Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden, Ernährung über eine PEG-Sonde unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird das Entgelt für Verpflegung auf **12,43 €** reduziert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sondenernährung von einem anderen Kostenträger übernommen wird.

³ Die Abrechnung der Kosten für Kurzzeitpflege erfolgt tagesgenau. Für die Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich Betreuung, medizinische Behandlungspflege und Ausbildungszuschlag bis zum Gesamtbetrag von 1.774 Euro. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht für bis zu 28 Tage im Kalenderjahr. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt der Gast selbst. Das Investitionsentgelt wird vom öffentlichen Kostenträger übernommen.

⁴ Der Leistungszuschlag der Pflegekasse nach § 43 c SGB XI ist gestaffelt, orientiert sich an der Dauer des Aufenthaltes und verringert den persönlichen Eigenanteil der Pflegekosten (bis 12 Mon. 15%, mehr als 12 Mon. 30%, mehr als 24 Mon. 50%, mehr als 36 Mon. 75%). Berechnungsbeispiel für einen Leistungsbezug bis 12 Monate.

⁵ Aufgrund von möglichen Rundungsdifferenzen sind geringfügige Abweichungen zur endgültigen Heimkostenabrechnung nicht auszuschließen.